

## IRAN

### Weil sie zum Christentum übertrat: 60-jährige Christin krank hinter Gittern

Als „Gefangene des Monats August“ haben die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur IDEA die iranische Christin Mina Khajavi Ghomi (alias Qomi) benannt. Die ehemalige Muslima wurde zunächst im Juni 2020 festgenommen und kam nach drei Wochen, die sie mit verbundenen Augen zubringen musste, gegen Hinterlegung einer Kautionsfrei. Zusammen mit anderen ehemaligen Muslimen, die zum Christentum übergetreten waren und inzwischen freigelassen wurden, kam sie vor Gericht.

Wegen angeblicher Gefährdung der nationalen Sicherheit durch Werbung für den christlichen Glauben und der Gründung einer Hauskirche verurteilte die 26. Abteilung des Revolutionsgerichts in Teheran Khajavi am 7. Juni 2022 zu sechs Jahren Gefängnis. Ihre Berufung dagegen wurde zu-

#### Musterbrief

Seiner Exzellenz  
Interimspräsident  
Mohammed Mochber  
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran  
Podbielskiallee 65-67  
14195 Berlin  
Fax 030-8435 3535

Sehr geehrter Herr Präsident,

die iranische Staatsbürgerin Mina Khajavi Ghomi hat ihr Recht wahrgenommen, ihre Religion frei zu wählen. Zunächst wurde sie im Juni 2020 festgenommen und nach drei Wochen aus der Haft entlassen. Wegen angeblicher Gefährdung der nationalen Sicherheit durch Werbung für den christlichen Glauben und der Gründung einer Hauskirche verurteilte die 26. Abteilung des Revolutionsgerichts in Teheran Khajavi am 7. Juni 2022 zu sechs Jahren Gefängnis. Seit Jahresbeginn 2024 ist die inzwischen 60-Jährige in Teheran inhaftiert, obwohl eine komplizierte Fraktur am Fuß noch nicht geheilt war. Die medizinische Versorgung in Haft erwies sich bislang als unzureichend.

Laut Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, den der Iran völkerrechtlich bindend ratifiziert hat, steht jedem Menschen die Freiheit zu, seinen Glauben zu wechseln und auch für ihn zu werben. Daher appelliere ich an Sie, sich für die sofortige und bedingungslose Freilassung der Glaubensgefangenen einzusetzen.

Hochachtungsvoll

Musterbriefe in deutscher und englischer Fassung können Sie herunterladen:  
<https://www.religionsfreiheit-igfm.info>

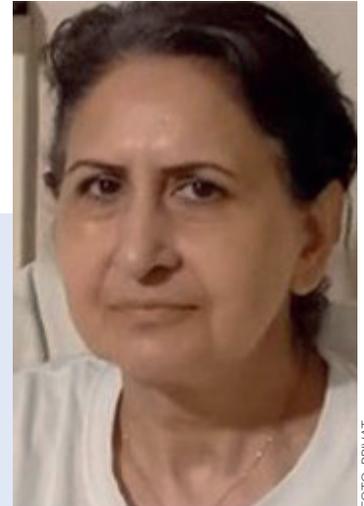


FOTO: PRIVAT

Mina Khajavi Ghomi

rückgewiesen. Sie hatte sich gerade einen komplizierten Knöchelbruch durch einen Autounfall zugezogen, als die inzwischen 60-Jährige am 8. Januar 2024 schließlich inhaftiert wurde. Mangels angemessener medizinischer Versorgung ist die Fraktur noch immer nicht ausgeheilt und zudem belasten chronische Gelenkschmerzen Khajavi, die im berüchtigten Evin-Gefängnis eingesperrt ist. IGFM und IDEA bitten, in Briefen an den kommissarischen Präsidenten des Iran, Mohammed Mochber, für Khajavis bedingungslose Freilassung einzutreten.

## WELTWEIT

### Vorfall-Datenbank zur Verletzung von Religionsfreiheit präsentiert

Professor Thomas Schirrmacher, Präsident des Internationalen Rates der IGFM sowie des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (IIRF) und Dennis Petri, der internationale Direktor des IIRF haben am 2. Juli ein neues Instrument für die Erforschung der weltweiten Religionsfreiheit, die Violence Incidents Database (VID), vorgestellt. Darin werden Fälle von Verlet-

zungen der Religionsfreiheit dokumentiert und deren Häufigkeit gemessen. Die Präsentation erfolgte hybrid vor dem Stephanuskreis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, einem überkonfessionellen Forum, das sich seit 2010 für Religionsfreiheit und verfolgte Gläubige einsetzt. Zudem kündigten die beiden Experten an, dass bis 2026 daraus ein Bericht zur Lage aller Religionen

in allen Ländern entstehen werde, eine Art „Weltverfolgungsindex“, somit nicht allein für das Christentum. „Die VID sortiert nicht Länder nach einem Ranking, sondern bemüht sich, alle berichteten Fälle von religiöser Gewalt und Diskriminierung zu erfassen, so dass Forscher und Politiker die Möglichkeit haben, diese Daten zu nutzen“, kündigte Schirrmacher an.

## Massive Verfolgung von Religionsgemeinschaften und ihren Vertretern

Die Kommission der Vereinigten Staaten für internationale Religionsfreiheit (USCIRF) hat Ende Juni einen Bericht über Verstöße gegen die Religionsfreiheit der Christen in Nicaragua veröffentlicht. Die Situation unter dem autoritären Regime Präsident Daniel Ortegas spitzte sich ab April 2018 zu, nachdem die Bevölkerung in Massen gegen Sozialkürzungen protestiert hatte. Zusammen mit seiner Ehefrau Rosario Murillo, die Vizepräsidentin ist, klammert sich der Diktator an die Macht und schränkt die Menschenrechte massiv ein. Die Religionsgemeinschaften im Land prangerten dieses Vorgehen an.

Auf diesen Einsatz für Menschenrechte reagierte das Regime mit weiterer Unterdrückung: Katholische Geistliche und Laien werden willkürlich festgenommen, einsperrt und verbannt sowie das Eigentum katholischer Wohltätigkeits- und Bildungsorganisationen beschlagnahmt. Auch gegen protestantische Gemeinschaften werden vergleichbare Taktiken angewandt. In dem US-Bericht wird zudem die aggressive Rhetorik des Präsidenten und



FOTO: DIOCESIS DE MANAGALPA

Bischof Rolando José Álvarez Lagos

seiner Vizepräsidentin angeprangert, die katholische Priester als „Vertreter des Teufels“ bezeichnet und die Kirche mit einer „Mafia“ verglichen haben.

Menschenrechtswidrige Gesetze ermöglichen es den nicaraguanischen Behörden, religiöse Führer willkürlich zu verhaften

und wegen vermeintlicher Verbrechen wie Geldwäsche oder Cyberkriminalität anzuklagen. Das Gesetz Nr. 1042 beispielsweise macht die „Verbreitung von ‚falschen Nachrichten‘“ zu einer Straftat.

Cyberkriminalität war einer der Vorwürfe, die gegen den katholischen Bischof Rolando Alvarez erhoben wurden. Der Geistliche wurde zu 26 Jahren Gefängnis verurteilt und ihm wurde 2023 die Staatsbürgerschaft entzogen, weil er „die Menschenrechtslage der Regierung und die Schließung mehrerer katholischer Radiosender“ kritisiert hatte. Ausschließlich aufgrund massiven internationalen Drucks konnte erreicht werden, dass er freigelassen wurde. Er musste jedoch ins Exil und fand im Vatikan Aufnahme.

Im Dezember 2023 wurden elf evangelische Pastoren, die mit der Missionsorganisation „Puerta de la Montana“ verbunden sind, unter dem fingierten Vorwurf der Geldwäsche eingesperrt und im März 2024 zu Haftstrafen zwischen zwölf und 15 Jahren und einer Geldstrafe von 80 Millionen US-Dollar verurteilt.

## Umstrittenes Agentengesetz dient der Kontrolle

Rechtsexperten zeigen sich besorgt über die Auswirkungen des umstrittenen georgischen „Agenten-Gesetzes“ auf die Religionsgemeinschaften, wie die norwegische Organisation Forum 18 in einer Analyse darlegte. Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte forderte die georgischen Behörden bereits im Mai auf, den Gesetzesentwurf zurückzuziehen. Er stelle eine „ernsthafte Bedrohung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit“ dar. Trotz vehementer Proteste auf den Straßen wurde das Gesetz unter Verzicht auf breitere öffentliche Diskussion verabschiedet; das Parlament hob dazu am 28. Mai das Veto der Staatspräsidentin Salome Surabishvili auf und das umstrittene Gesetz trat mit der Veröffentlichung am 3. Juni in Kraft.

Seitdem müssen regierungsunabhängige Organisationen, die mehr als ein Fünftel ihrer Einnahmen aus dem Ausland be-

ziehen, umfangreiche Informationen in ein öffentliches Register von „Organisationen, die den Interessen einer fremden Macht dienen“ eintragen.

Die Nichtbefolgung dieser Verpflichtung zieht eine Geldstrafe von 25.000 Lari nach sich; das entspricht 15 durchschnittlichen Monatsgehältern. Die fortgesetzte Weigerung wird mit der Zahlung von monatlich 20.000 Lari bestraft.

Das Gesetz gestattet es den Behörden, interne Informationen nicht nur über die Organisationen und ihre Mitarbeiter zu beschaffen, sondern auch Informationen über das Privatleben, einschließlich der religiösen Ansichten der betroffenen Personen. Viele registrierte religiöse Organisationen dürften davon ebenso betroffen sein wie karitative Organisationen,

„Die Einbringung der Gesetzesvorlage und das Verfahren der Verabschiedung dieses Gesetzes legen nahe, dass es der Re-

gierung nicht darum geht, die Transparenz der Finanzen privater Organisationen, einschließlich religiöser Organisationen, zu gewährleisten, sondern Kontrolle auszuüben,“ erklärte Archil Metreveli, Professor der Rechte und Dekan des Instituts für Religionsfreiheit an der Universität von Georgien gegenüber Forum 18. „Die Verabschiedung dieses Gesetzes wird eine ausgesprochen negative Auswirkung auf die Menschenrechte in Georgien, einschließlich der Religions- bzw. Glaubensfreiheit, haben.“

„Wir glauben, dass das Gesetz spezifisch darauf ausgerichtet ist, auf „andere“ und religiöse Minderheiten abzielen und die religiösen Minderheiten sollten es als Bedrohung ihre Grundrechte und Freiheiten sehen“, erklärte Giorgi Meladze, Professor der Rechte an der Ilia Staatsuniversität, gegenüber Forum 18. (Quelle: Forum 18 in Übersetzung durch AKREF Österreich)